

Hausordnung am Standort Ahrensburger Weg

Wir verbringen täglich gemeinsam viele Stunden in unserer Schule. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und einen schonenden Umgang mit den Einrichtungen.

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vermeiden jedes Verhalten, das für sie selbst oder für andere eine Gefährdung bedeuten kann.
2. Schüler¹ und Lehrer kommen rechtzeitig zum Unterricht. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten. Die Lehrer beginnen und schließen die Unterrichtsstunde. Um Störungen des laufenden Unterrichts zu vermeiden, können zu spät kommende Schüler von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Diese Schüler melden sich bei der Schulleitung.
3. Vertretungsstunden sind reguläre Unterrichtsstunden.
4. Sollte ein Lehrer nicht rechtzeitig zum Unterricht erscheinen, fragt der Klassensprecher oder ein beauftragter Schüler nach spätestens 10 Minuten bei der Schulleitung oder im Sekretariat nach.
5. In den großen Pausen verlassen die Schüler der Klassen 5-10 den Unterrichtsraum und die Flure. Die Unterrichtsräume werden durch den Lehrer abgeschlossen.
6. Es ist Schülern einschließlich der Jahrgangsstufe 10 nicht erlaubt, das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen.
Das Schulgelände wird begrenzt durch die Fußgängerachse vom "Im Allhorn" zum "Lerchenberg" inklusive des Basketballspielfeldes und dem Weg zwischen den beiden Sporthallen vom "Ahrensburger Weg" zum Gymnasium (Feuerwehrezufahrt).
7. Die Reinigung der Klassenräume und anderer Bereiche (z.B. Pausenhalle) wird durch besondere Dienste geregelt und ist für alle Klassen verbindlich.
8. Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Spielfeldern erlaubt.
9. Das Werfen von Schneebällen ist gefährlich und daher auf dem Schulgelände verboten.
10. Fahrräder, Kickboards und Krafträder dürfen nur an den jeweils dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und nicht weiter über das Schulgelände bewegt werden. Das Fahren mit Skateboards, Inlineskates, Kickboards etc. ist während des Schulbetriebs nicht gestattet.
11. Schülern ist die Nutzung von Smartphones und anderen privaten elektronischen Geräten in allen Gebäuden nicht erlaubt. Sie sind ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren. Eine unterrichtliche Verwendung wird ausschließlich durch den Lehrer geregelt. Eine Ausnahmeregelung besteht für Oberstufenschüler: Sie dürfen ihre Geräte außerhalb des Unterrichts im Oberstufengebäude verwenden.
12. Regelungen zur Nutzung der Computereinrichtungen werden in der Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Unsere Hausordnung ist in den entsprechenden Punkten natürlich auch für Gäste der Schule und alle weiteren Personen, die das Schulgelände betreten, bindend. Sie gilt auch in den von uns genutzten Räumen des Walddörfer Gymnasiums.

Hamburg, den 13.04.2015

Die Schulkonferenz der Stadtteilschule Walddörfer

¹ Im Sinne der leichten Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.